

16. OKT. 2014

66.3- Bereich Häfen und Brücken

15.10.2014

66- Amtsleiter

Dezernat II

Oberbürgermeister

Kanzlei der Bürgerschaft

EINGEGANGEN 20. Okt. 2014

SPD- Fraktion  
Herrn Dr. Kerath**Kleine Anfrage Brücke Wieck und Treidelpfad**

Sehr geehrter Herr Dr. Kerath,

zunächst einleitend einige Informationen zur Vorgeschichte. Die 1998 im Zusammenhang mit der Erschließung des Wohngebietes Ostseevierviertel Ryckseite gebaute Brücke war ab 2010 nur noch mit sehr hohem Unterhaltungsaufwand verkehrssicher zu halten. Der Unterzeichner holte deshalb ein Angebot für eine Brücke aus Aluminium (analog der beiden Stadtgrabenbrücken in der Goethestraße) ein. Das Fachamt meldete auf der Grundlage dieses Angebotes HH- Mittel i. H. v. 100.000 € für 2011 und nachfolgend für 2012 und 2013 an, die jedoch keine Berücksichtigung fanden. In 2013 wurde der Entschluss gefasst, die nach der Sanierung der Klappbrücke in Wieck entbehrliche Behelfsbrücke am Treidelpfad einzusetzen; die Kosten für den Rückbau in Wieck, Transport an den Treidelpfad und der dortige Aufbau wurden auf 50.000 € geschätzt.

Ihre kleine Anfrage vom 14.10.2014 kann ich wie folgt beantworten:

**1. Ist die Berichterstattung der Ostsee- Zeitung zutreffend?**

Ja, diese Aussage hat der Unterzeichner auf der Sitzung der OTV Wieck/ Ladebow am 30.09.2014 in Anwesenheit des Herrn Oberdörfer von der OZ getroffen.

**2. Falls die Frage 1 mit ja zu beantworten ist, seit wann hat die Verwaltung von dem Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Kenntnis? Durch welchen Mitarbeiter ist welcher Mitarbeiter der Stadtverwaltung wann und wie über das Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes informiert worden?**

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben des WBV. Dieser ist gemeinsam mit dem Abwasserwerk (AWW) der Universitäts- und Hansestadt für die Regenwasserableitung/ Vorflut zuständig. Bauwerke über Gewässer im Zuge von öffentlichen Verkehrsanlagen liegen im Verantwortungsbereich des Tiefbau- und Grünflächenamt des UHGW, hier dem Unterzeichner.

Am 18.12.2013 wurde der Unterzeichner vom WBV angemailt; dass die bereits seit Oktober gesperrte Holzbrücke ein Hindernis bei der Grabenpflege darstelle. Der Unterzeichner erklärte daraufhin telefonisch, dass der WBV die bei der Grabenpflege hinderlichen Brückenteile selbst zurückbauen und sofort seiner Pflicht zur Grabenpflege nachkommen könne. Anderenfalls habe er die Möglichkeit, dies im Zusammenhang mit dem geplanten Rückbau und nachfolgendem Ersatz durch die Behelfsbrücke nach Sanierung der Klappbrücke zu tun. Nachfolgend erfolgte im Dezember 2013 der teilweise Rückbau der abgängigen Holzbrücke durch den WBV im Zuge der Grabenräumung.

Am 24.01.2014 wurde dem Unterzeichner im Rahmen einer Kontrollbegehung von einem mit der Grabenräumung beschäftigten Mitarbeiter des WBV (?) oder beauftragtem Unternehmen der Vorschlag unterbreitet, künftig die beiden Gräben mit Rohrdurchlässen und einer Dammschüttung zu überqueren. Der Unterzeichner sagte eine Prüfung zu. Am 11.02.2014 erhielt der Unterzeichner eine Mail vom WBV, dass die beiden Durchlässe in den Gräben mit einem Durchmesser von DN 500 gebaut werden sollten.

Am 10.07.2014 gab es dann eine Abstimmung in den Räumen des AWW, hier Herrn Werner, unter Beteiligung des WBV, hier Frau Bodenhausen, und dem Unterzeichner zur weiteren Vorgehensweise. Der WBV legte dar, dass er bei einer Dammschüttung von diesen beiderseits mit dem Räumgerät an die Gräben herankäme, was alle 2 Jahre erforderlich sei und seinen Aufwand erheblich minimieren würde. Seitens des AWW wurden die Vorgaben des Rohrdurchmessers bestätigt und die Herstellungskosten mit ca. 25.000 € eingeschätzt. Der Unterzeichner brachte ein, dass diese Kosten erheblich niedriger seien, als der Ab- und Aufbau der Behelfsbrücke an diesem Standort. Zudem sind Durchlässe in der Unterhaltung bedeutend günstiger als Brücken. Mit der Dammschüttung bis auf das Niveau der Deichkrone des Treidelpfades entfällt die vorhandene Treppenanlage und somit werden bessere Bedingungen für Radfahrer und in der Mobilität eingeschränkte Bürger geschaffen.

Der Unterzeichner informierte daraufhin seinen Amtsleiter über das Ergebnis der Beratung.

- 3. Warum hat der zuständige Senator für Bauwesen und Umwelt, wenn er zu den o. a. genannten Gremiensitzungen noch keine Kenntnis von den Planungen des WBV betreffend die alte Holzbrücke gehabt haben sollte, sich nicht vorher beim WBV über deren Pläne informiert, bevor er seine Behauptungen in den Ausschüssen aufgestellt hat?*

Die Aussagen des Senators auf den angeführten Ausschüssen entsprachen, wie vorgenannter Ablauf darstellt, dem jeweiligen Stand der Dinge.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lubs

EINGEGANGEN

14. Okt. 2014 Un.  
Vorschlag: Dezernat II  
14.10.14 wape

Dienstag, 14. Oktober 2014

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Kanzlei der Bürgerschaft  
Postfach 31 53



17461 Greifswald

**Kleine Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Andreas Kerath**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion hatte in der vergangenen Legislatur der Bürgerschaft einen Antrag betreffend die Sanierung der Brücke über den Treidelpfad eingebracht. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde unter der Nr. 05/1168 geführt. Nach dem der zuständige Senator für Bauwesen und Umwelt sowohl in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt am 08.10.2013 als auch des Hauptausschusses am 21.10.2013 mitgeteilt hatte, dass die alte Holzbrücke über den Treidelpfad durch die Ersatzbrücke über den Ryck ersetzt werden wird, wenn diese nicht mehr benötigt wird, habe ich die Beschlussvorlage zurückgezogen. Nunmehr berichtet die Ostsee-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 09.10.2014 auf S.9, dass die Holzbrücke am Treidelpfad gar nicht mehr ersetzt wird, weil der Graben verrohrt werden soll. Zu diesem Sachverhalt stelle ich folgende Fragen.

1. Ist die Berichterstattung der Ostsee-Zeitung zutreffend?
2. Falls die Frage zu 1. mit ja zu beantworten ist, seit wann hat die Verwaltung von dem Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes Kenntnis? Durch welchen Mitarbeiter ist welcher Mitarbeiter der Stadtverwaltung wann und wie über das Vorhaben des Wasser- und Bodenverbandes informiert worden?
3. Warum hat der zuständige Senator für Bauwesen und Umwelt, wenn er zu den o.a. genannten Gremiensitzungen noch keine Kenntnis von dem Planungen des Wasser- und Bodenverband betreffend die alte Holzbrücke gehabt haben sollte, sich nicht vorher bei dem Wasser- und Bodenverband über deren Pläne informiert, bevor er seine Behauptungen in den Ausschüssen aufgestellt hat?

**KLEINE ANFRAGE**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Kerath  
Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion

Universitäts- und Hansestadt  
Greifswald  
Dezernat II  
Eingang: 15.10.14/655  
Vertilgung: Dez II, Amt 66

Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister

Eing.-Datum: 14. Okt. 2014 1792

weitergeleitet: II

Kenntnis  
 Erledigt  
 Erledigt (Antwort-Schreiben am 08.10.14)

Kopie

Datum/Unterschrift: [Signature]

SPD-Fraktion der Bürgerschaft der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Am Mühlentor 1  
17489 Greifswald

Vorsitzender: Dr. Andreas Kerath  
Geschäftsführerin: Angelika Greyner

Tel.: 03834-899106  
Fax: 03834-899169

spd-fraktion.hgw@web.de

## Kleine Anfrage



CDU



SPD



Die Linke



Bd. 90/ Grüne



FDP



AfD

**Verantw.:**

Dez. II

**Stichwort:**

Sanierung Brücke über Treidelpfad

**Termin:**

28.10.2014

**Erledigung:**

Beantwortung über den Oberbürgermeister an  
die Fraktion